

SA-Nr. 133

Fraktion der Freie Wähler Fürstenfeldbruck

FW Fürstenfeldbruck, Fürstenfelder Weg 11, 82256 Fürstenfeldbruck

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Herr Oberbürgermeister Raff

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Anlage 1

BEARBEITUNGSVERMERK:					
federführendes Amt:					
OB	1	2	3	4	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an					
- 9. JULI 2018					
OB	1	2	3	4	Vf
U-Schritt OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sollort	
Termin bis/am:					

Georg Stockinger
Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
Fürstenfelder Weg 11
82256 Fürstenfeldbruck

Tel.: 08141 5359032
Fax.: 08141 5359033
E-Mail: g.stockinger@tonwerk-ffb.de

Fürstenfeldbruck, den 09.07.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der Stadtratsfraktion der FREIEN WÄHLER stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Stadtverwaltung soll prüfen ob angesichts des Fachkräftemangels im Bereich der Architekten, Stadtplaner, Bauingenieure und Bautechniker bei Stellenausschreibungen zur Gewinnung von Mitarbeitern den Bewerbern mit dieser Qualifikation eine Arbeitsmarktzulage in Aussicht gestellt werden kann. Genauso sollte natürlich mit den Beschäftigten in diesem Bereich, die schon für die Stadt tätig sind, verfahren werden.
2. Die Möglichkeiten einen (begrenzten) Teil der Arbeitszeit an einem Heimarbeitsplatz zu leisten und damit zeitaufwändige Fahrten zum Arbeitsplatz zu begrenzen sollte bei Stellenausschreibungen genauso wie sonstige flexible Gestaltungsmöglichkeiten der Teilzeit-/ Arbeitszeit insbesondere für Eltern in den Vordergrund gestellt werden.
3. Statt relativ aussichtslose Stellenausschreibungen für befristete Stellen sollten in der Regel unbefristete Stellen angeboten werden und immer geprüft werden ob eine Weiterverwendung an einer vergleichbaren Stelle in der Stadtverwaltung wegen des (Teilzeit-)Ausscheidens anderer Stelleninhaber z.B wegen Ruhestand, familiärer Gründe oder der allgemeinen Fluktuation nicht sehr wahrscheinlich möglich sein wird.

Begründung:

zur Unterstützung und zeitnahen Realisierung der vielen gewünschten Bauleitplanungen und Bauanträgen muss in diesen Bereich die Stadtverwaltung verstärkt werden. Sie muss flexibel und zeitnah reagieren können.

Die Landeshauptstadt München hat eine Arbeitsmarktzulage eingeführt um so Mitarbeiter halten zu können und neue Mitarbeiter zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Stockinger
Stadtrat, Fraktionsvorsitzender

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Personalvorlage Nr. 1641/2018

59. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Personalangelegenheiten: Sachantrag Nr. 133: Antrag auf Prüfung der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage, Möglichkeit von Heimarbeitsplätzen und Angebot von unbefristeten Stellen			
TOP - Nr.	<i>A.</i>	Vorlagenstatus	nicht öffentlich	
AZ:	13-030/stu	Erstelldatum	22.10.2018	
Verfasser	Wagner, Michael	Zuständiges Amt	Amt 1 <i>W</i>	
Sachgebiet	13 Personal	Abzeichnung OB:	<i>E</i> <i>L</i> <i>W</i>	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung/ Entscheidung	<i>04.12.2018</i>	N
2	Stadtrat	Entscheidung	<i>18.12.2018</i>	N

Anlagen:	Anlage 1: Sachantrag Nr. 133 Anlage 2: Übersicht zum Arbeitgeberaufwand der Varianten 1 - 3 Anlage 3: Stellungnahme Personalratsvorsitzenden
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem Sachantrag der Fraktion der Freien Wähler Nr. 133 nicht zu entsprechen und aus haushaltlichen Gründen von der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage an die im Amt 4 – Bauamt beschäftigten Ingenieure/innen und Techniker/innen abzusehen.

Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen	Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	Nein		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme	bzw. Variante 1 monatlich ca. 21.215,00 € Variante 1 jährlich ca. 270.700,00 € Variante 2 monatlich ca. 10.300,00 € Variante 2 jährlich ca. 131.050,00 € Variante 3 monatlich ca. 5.600,00 € Variante 3 jährlich ca. 71.400,00 €		0,00 €
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Der Sachantrag Nr. 133 der Fraktion der Freien Wähler Fürstenfeldbruck ist am 09.07.2018 bei der Verwaltung eingegangen (Anlage 1). Der Antrag ist gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 08.04.2016 innerhalb einer Frist von 4 Monaten dem zuständigen Gremium vorzulegen.

Der Sachantrag Nr. 133 ist wie folgt formuliert:

- „1. Die Stadtverwaltung soll prüfen, ob angesichts des Fachkräftemangels im Bereich der Architekten, Stadtplaner, Bauingenieure und Bautechniker bei Stellenausschreibungen zur Gewinnung von Mitarbeitern den Bewerbern mit dieser Qualifikation eine Arbeitsmarktzulage in Aussicht gestellt werden kann. Genauso sollte natürlich mit den Beschäftigten in diesem Bereich, die schon für die Stadt tätig sind, verfahren werden.
2. Die Möglichkeit, einen (begrenzten) Teil der Arbeitszeit an einem Heimarbeitsplatz zu leisten und damit zeitaufwändige Fahrten zum Arbeitsplatz zu begrenzen sollte bei Stellenausschreibungen genauso wie sonstige flexible Gestaltungsmöglichkeiten der Teilzeit-/Arbeitszeit insbesondere für Eltern in den Vordergrund gestellt werden.
3. Statt relativ aussichtslose Stellenausschreibungen für befristete Stellen sollten in der Regel unbefristete Stellen angeboten werden und immer geprüft werden, ob eine Weiterverwendung an einer vergleichbaren Stelle in der Stadtverwaltung wegen des (Teilzeit-)Ausscheidens anderer Stelleninhaber z.B. wegen Ruhestand, familiärer Gründe oder der allgemeinen Fluktuation nicht sehr wahrscheinlich möglich sein wird.“

Zu dem Sachantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Bereits mit Beschluss vom 20.02.2009 hatte der Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbands (KAV) Bayern den Mitgliedern im Geltungsbereich des TVöD die Möglichkeit eröffnet, für gewisse Beschäftigtengruppen eine Arbeitsmarktzulage zu zahlen, soweit dies zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall erforderlich ist. Diese Voraussetzungen wurden seinerzeit bei Beschäftigten im IT-Bereich, in Ingenieurberufen sowie bei Ärzten im öffentlichen Gesundheitsdienst als erfüllt betrachtet.

Insbesondere auf Initiative der Landeshauptstadt München hat sich der Hauptausschuss des KAV Bayern in seiner Sitzung am 29.07.2014 erneut mit dieser Thematik auseinandergesetzt. In Abänderung des Beschlusses vom 20.02.2009 wurde nunmehr die Beschränkung auf einzelne Beschäftigtengruppen aufgegeben. Die im ersten Beschluss definierten Voraussetzungen für die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage müssen jedoch weiterhin erfüllt sein.

Aktuelle Grundlage für die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage durch die Mitglieder des KAV Bayern ist der Beschluss des Hauptausschusses in der Fassung vom 24.03.2015. Dieser Beschluss lautet wie folgt:

„Soweit es zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall erforderlich ist, kann Beschäftigten nach freiem Ermessen zusätzlich zu dem ihnen zustehenden Entgelt eine widerrufliche Zulage in Höhe von bis zu 20 % der Stufe 2 ihrer jeweiligen Entgeltgruppe gezahlt werden. Die Zulage kann befristet werden.“

Der KAV Bayern weist in diesem Zusammenhang regelmäßig ausdrücklich darauf hin, dass in jedem Fall die tatbestandlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Entgegen anderslautender Presseberichte hat der KAV Bayern bezüglich der Gewährung einer pauschalen Arbeitsmarktzulage an alle oder bestimmte Gruppen von Beschäftigten bislang keine Genehmigung erteilt und wird dies auch künftig nicht tun.

Sollte die Stadt Fürstenfeldbruck dem Gedanken näher treten, eine Arbeitsmarktzulage an die Beschäftigtengruppe der Ingenieure/innen und Techniker/innen des Bauamtes zu gewähren, könnten folgende Varianten mit einem damit verbundenen erheblichen Kostenaufwand in Betracht kommen:

Variante	Monatlicher Arbeitgeberaufwand	Jährlicher Arbeitgeberaufwand
1. Gewährung der maximalen Arbeitsmarktzulage in Höhe von 20 % der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe	21.214,80 €	270.700,82 €
2. Gewährung der Arbeitsmarktzulage in Höhe einer fiktiven Höhergruppierung	10.269,02 €	131.032,68 €
3. Gewährung der Arbeitsmarktzulage in Höhe von pauschal monatlich 200,-- € (bei Vollzeit)	5.593,50 €	71.373,06 €

Die Ermittlung des Arbeitgeberaufwands bei den genannten Varianten ist detailliert aus der Anlage 2 ersichtlich.

Neben dem erheblichen finanziellen Aufwand gibt die Verwaltung bei der Entscheidung über die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage Folgendes zu bedenken:

- Aufgrund des aktuell auf dem Arbeitsmarkt vorherrschenden Fachkräftemangels wird wohl auch die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage nicht zum gewünschten Erfolg führen.
- Der Effekt der Motivation der begünstigten Beschäftigten „verpufft“ schon nach wenigen Monaten.
- Die Arbeitsmarktzulage könnte zwar jederzeit widerruflich gewährt werden, ein tatsächlicher Widerruf wäre jedoch kaum realisierbar, weil in diesem Fall der Effekt der Demotivation der Beschäftigten groß wäre und zu Abwanderungsgedanken führen würde.
- Beschäftigte, die nicht in den Genuss der Arbeitsmarktzulage kommen, werden demotiviert, obwohl es sich hierbei auch um wertvolle Fachkräfte handelt (z.B. Ver-

waltungsfachwirte/innen, die ebenfalls im Bauamt tätig sind). Die Forderung einer Gewährung an alle Beschäftigten wäre zu erwarten.

- Die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage an Beamte/innen ist beamtenrechtlich nicht möglich, so dass diese Mitarbeitergruppe in jedem Fall benachteiligt würde.
- Die Stadt hat als Arbeitgeber eine Vielzahl anderer Faktoren zu bieten, welche zur Attraktivität und damit zur Mitarbeiterbindung beitragen (z.B. Wohnortnähe, flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Mitarbeiter-vorteile etc.).
- Die Gewährung der Arbeitsmarktzulage an ganze Beschäftigtengruppen ohne weitere Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen widerspricht der Vorgabe des KAV Bayern.
- Im Ergebnis konnten bislang freie Stellen nach (wiederholter) Stellenausschreibung entsprechend der tariflichen Entgeltstruktur auch ohne Gewährung einer Arbeitsmarktzulage besetzt werden. Im Rahmen der Einstellungsverhandlungen besteht bereits jetzt die Möglichkeit, das tarifliche Entgelt über die Stufenzuordnung attraktiver zu gestalten.

Sofern der Haupt- und Finanzausschuss bzw. der Stadtrat zum Ergebnis kommen sollte, eine Arbeitsmarktzulage für Ingenieure/innen und Techniker/innen einzuführen, stünde dem Personalrat gemäß Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BayPVG ein Mitbestimmungsrecht zu. Auf die beiliegende Stellungnahme des Personalratsvorsitzenden wird insofern verwiesen (Anlage 3).

Im Sachantrag Nr. 133 der Fraktion der Freien Wähler wird allerdings nicht konkretisiert dargestellt, nach welchen Maßgaben und in welcher Ausgestaltung eine Arbeitsmarktzulage für die Ingenieure/innen und Techniker/innen des Bauamtes eingeführt werden sollte. Die beschriebenen Varianten 1 bis 3 stellen lediglich Überlegungen der Verwaltung zu dieser Thematik dar, welche allesamt mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden sind. Die Mehrkosten für eine wie auch immer gestaltete Arbeitsmarktzulage sind im vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 nicht enthalten. Die Finanzierung dieser freiwilligen Leistung wäre in Anbetracht der ohnehin angespannten Haushaltslage nicht gesichert.

Entgegen der grundsätzlichen Maßgabe positiver Beschlussvorlagen kommt die Verwaltung im vorliegenden Fall ausnahmsweise zu dem Ergebnis, dem Stadtrat die Ablehnung der Arbeitsmarktzulage zu empfehlen.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, dem Sachantrag der Fraktion der Freien Wähler Nr. 133 nicht zu entsprechen und aus haushaltlichen Gründen von der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage an die im Amt 4 – Bauamt beschäftigten Ingenieure/innen und Techniker/innen abzusehen.

Zu 2.:

Die Dienstvereinbarung über die Telearbeit ist zum 01.10.2015 in Kraft getreten. Gemäß § 4 Abs. 1 der Dienstvereinbarung müssen Bewerber/innen für Telearbeit unter anderem mindestens über eine zweijährige Amtszugehörigkeit verfügen und die Einarbeitung in dem für die Telearbeit vorgesehenen Aufgabengebiet muss abgeschlossen sein.

Die Telearbeit kommt daher ausschließlich für erfahrene Bestandsmitarbeiter/innen in Betracht. Aus diesem Grund wurde auf eine Nennung der Telearbeit bislang in Stellenausschreibungen verzichtet.

Denkbar wäre, in Stellenausschreibungen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität verstärkt auf die Möglichkeit flexibler Arbeitszeitmodelle hinzuweisen. Dies wird die Verwaltung künftig bei passenden Stellenausschreibungen berücksichtigen.

Zu 3.:

Die unter Ziffer 3 des Sachantrags genannte Vorgehensweise wird von der Verwaltung bereits seit Längerem praktiziert. Erforderlichenfalls wird zur Ermöglichung von unbefristeten Stellenausschreibungen, welche vom Stellenplan nicht gedeckt sind, ein vorheriger Stadtratsbeschluss eingeholt (siehe z.B. Personalvorlagen Nrn. 1336/2017 bzw. 1398/2017). Ebenso besteht im Rahmen der Personalentwicklung das Bestreben, vorhandene Beschäftigte zu fördern und soweit möglich unbefristet weiter zu beschäftigen.

Der Sachantrag Nr. 133 der Fraktion der Freien Wähler ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Anlage 2

Personal	
04. Jan. 2019	
b.R.	z.K. <i>Wag</i>
WV:	

**Auszug
aus der Niederschrift über die
60. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 18.12.2018**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

Stadtratsmitglieder:

Herr Herwig Bahner; Herr Erhard Baumann; Herr Tommy Beer; Herr Albert Bosch; Frau Claudia Calabrò; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Herr Prof. Dr. Rolf Eissele; Frau Gabriele Fröhlich; Herr Peter Glockzin; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Beate Hollenbach; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Martin Kellerer; Frau Dr. Birgitta Klemenz; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Herr Franz Neuhierl; Herr Dieter Pleil; Herr Mirko Pötzsch; Herr Klaus Quinten; Herr Johann Schilling; Herr Walter Schwarz; Herr Georg Stockinger; Herr Jens Streifeneder; Herr Dr. Andreas Ströhle; Frau Irene Weinberg; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (nichtöffentlich):

TOP 1	Personalangelegenheiten: Sachantrag Nr. 133: Antrag auf Prüfung der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage, Möglichkeit von Heimarbeitsplätzen und Angebot von unbefristeten Stellen
-------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 1641/2018 „Personalangelegenheiten: Sachantrag Nr. 133: Antrag auf Prüfung der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage, Möglichkeit von Heimarbeitsplätzen und Angebot von unbefristeten Stellen (Anlagen: Anlage 1: Sachantrag Nr. 133, Anlage 2: Übersicht zum Arbeitgeberaufwand der Varianten 1 – 3, Anlage 3: Stellungnahme Personalratsvorsitzenden)“ vom 22.10.2018 dient dem Gremium als Entscheidungsgrundlage.

Herr **StR Stockinger** führt nochmals seinen Antrag aus und würde es begrüßen, wenn diesem entsprochen werden könnte.

Herr **OB Raff** antwortet, dass auch in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Personalrat im Rahmen des Möglichen bereits vieles umgesetzt wird. Die im Antrag geforderten Leistungen sind auf Grund der finanziellen Situation der Stadt jedoch leider nicht darstellbar.

Anschließend kommt der Stadtrat zu folgendem

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Sachantrag der Fraktion der Freien Wähler Nr. 133 nicht zu entsprechen und aus haushaltlichen Gründen von der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage an die im Amt 4 – Bauamt beschäftigten Ingenieure/innen und Techniker/innen abzusehen.

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 2

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 03.01.2019



M. Niedermeir
Marlene Niedermeir
Schriftführerin

gez. Erich Raff
Oberbürgermeister